

22./X. 1915

Butter-Beschlagnahme. Um der minderbemittelten Bevölkerung die Möglichkeit zu verschaffen, sich wenigstens ab und zu mit Butter versorgen zu können, hat jetzt Chemnitz als erste von den deutschen Städten eine Beschlagnahme der Butter angeordnet. Der Rat der Stadt erläßt eine Bekanntmachung, in der es heißt:

„Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 werden mit Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz die in der Stadt Chemnitz vorhandenen und noch eingehenden Bestände an Butter, die aus dem Bezirk des 1. königl. bayerischen Armeekorps stammen, beschlagnahmt und der Stadtgemeinde übereignet. Jede anderweite Verfügung darüber ist verboten.

Eine weitere Bekanntmachung besagt, daß die beschlagnahmte Butter bei der städtischen Verkaufsstelle anzumelden und auf Abruf, in Einhalbfundstücken gepackt, abzuliefern ist. Die Butter wird, soweit der Vorrat reicht, nur an Inhaber von Karten für Minderbemittelte, und zwar wöchentlich ein Stück für jeden Karteninhaber zum Preise von 1 M. abgegeben werden.

*